

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016

Erfahrungsbericht zum Verzicht auf sachgrundlos befristete Neueinstellungen

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 25.01.2016 wurde bzgl. der Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke (AN/1943/2015, Beantwortung TOP 6.1.1) nach Vorschlag von Herrn Stadtdirektor Kahlen beschlossen, nach den Osterferien über die Praxisauswirkungen des Verzichts auf sachgrundlose Befristungen zu berichten.

Wie bereits in der Beantwortung der vorgenannten Anfrage prognostiziert haben sich folgende Praxisauswirkungen durch die Neuregelung des grundsätzlichen Verzichts auf sachgrundlos befristete Beschäftigungen und hinsichtlich bestehender sachgrundloser Befristungen ergeben:

Die Entwicklung der sachgrundlos befristeten Neueinstellungen beim Stammpersonal der Gesamtverwaltung zeigt innerhalb des Zeitraums Oktober 2015 (Inkrafttreten der Neuregelung) bis April 2016 einen anhaltend sinkenden Trend. Waren es in den letzten drei Monaten 2015 noch monatlich durchschnittlich 20 sachgrundlos befristete Einstellungen, so wurden im Jahr 2016 monatlich durchschnittlich lediglich noch 9 Einstellungen befristet ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes vorgenommen. Ohne die Bereiche der Bühnen der Stadt Köln und der Berufsfeuerwehr wird der beschriebene sinkende Trend noch deutlicher (letzten drei Monate 2015 durchschnittlich noch knapp 17 sachgrundlos befristete Einstellungen, in 2016 nur noch durchschnittlich 5).

Eine Abfrage bei den Dienststellen hat ergeben, dass nicht ausschließlich positiv von der Neuregelung berichtet wird (zum Beispiel hinsichtlich der Bewährungszeit, siehe hierzu nachfolgende Ausführungen zu Probezeitkündigungen und zum Beispiel auch hinsichtlich der Abstimmung von Einzelfällen mit den Personalvertretungen).

Es wird nur noch in begründeten Einzelfällen sachgrundlos befristet eingestellt (z. B. zum Schutz von eigenen zu übernehmenden Auszubildenden im Eingangsamt, d. h. in Einzelfällen im marktgängigen, nicht jedoch im Verwaltungsbereich, oder aufgrund personenbezogener Einzelfallgründe). Aus Sicht der Verwaltung und der Dienststellen ist die Verwendung sachgrundloser Befristungen bei Einzelfällen und einigen Einzelfallbereichen weiterhin sinnvoll. Über die Auslegung des Begriffs „Einzelfall“ gibt es zwischen Verwaltung und Personalvertretung unterschiedliche Auffassungen. Neben wenigen Einzelfällen in verschiedenen Dienststellen gehören zu den Einzelfallbereichen weiterhin der künstlerische Bereich, sowie Volontäre/innen in den städtischen Museen (keine unbefristeten Planstellen), sowie 15 Rotationsärzte bei Amt für Feuerschutz, Berufsfeuerwehr und -mit der Personalvertretung abgestimmt- Gärtner/innen im Eingangsamt zum Ausbildungsschutz beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (begrenzte Anzahl).

Hinsichtlich der begründeten Einzelfälle erfolgt weiterhin eine intensive Abstimmung zwischen Verwaltung und Personalvertretung.

Dem oben beschriebenen deutlichen Abwärtstrend bei sachgrundlos befristeten Neueinstellungen steht ein entgegengesetzter deutlich ansteigender Trend bei Neueinstellungen insgesamt gegenüber (durchschnittlich 100 Einstellungen monatlich in der Gesamtverwaltung in 2016 gegenüber durchschnittlich 70 Einstellungen monatlich in den vergangenen Jahren 2012 bis 2015).

Durch weniger sachgrundlos befristete Neueinstellungen und durch unbefristete Weiterbeschäftigungen ist die Anzahl bestehender sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse entsprechend gesunken.

Der Anteil sachgrundlos befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal Gesamtverwaltung inkl. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) hat sich von knapp 6% Ende 2013 stetig verringert und beträgt aktuell noch 3,89% (trotz eines stetig hohen Anteils sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse, die aus Künstlerverträgen bei den Bühnen und dem Orchester der Stadt Köln resultieren).

Durch die Regelungen zum Verzicht auf sachgrundlos befristete Neueinstellungen und einer zwischenzeitlich geregelten Verfahrensvereinfachung für unbefristete und vorzeitige Weiterbeschäftigungen ist damit zu rechnen, dass sich der Anteil der bestehenden sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse in naher Zukunft weiter deutlich reduziert.

Unter anderem durch den Verzicht auf sachgrundlos befristete Neueinstellungen sind teilweise mehr und qualitativ bessere Bewerbungen festzustellen. Insbesondere eine Steigerung von Bewerbungen verwaltungsausgebildeter Kräfte und in Verwaltungsbereichen unbefristet Beschäftigter ist zu verzeichnen.

Etwaige Abwanderungstendenzen befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch die Neuregelungen verringert worden, so dass in einigen Bereichen unter anderem eine geringere Fluktuation erwartet wird.

Ein relevanter Anstieg von arbeitgeberseitigen Kündigungen innerhalb der Probezeit aufgrund von Nicht-Bewährung ist statistisch bisher noch nicht festzustellen. Hierzu muss zunächst ein längerer Erfahrungs- und Betrachtungszeitraum abgewartet werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Neuregelung für Bereiche in denen vorher noch nicht unbefristet eingestellt wurde, teilweise erst seit ca. Ende 2015 greift und die Probezeiten entsprechend dann abgeschlossener Arbeitsverträge noch nicht beendet sind. Es sind jedoch bereits vermehrt Einzelfälle und entsprechende Erfahrungen und Auswirkungen aus Bereichen bekannt, in denen vorher noch nicht unbefristet eingestellt wurde.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die oben genannten Neuregelungen zu einer nachhaltigeren Personalgewinnung und Personalerhaltung beigetragen haben.

gez. Kahlen